

## DEL F SCHNAPPAUF

DIPL.-ING.  
STADT- UND  
REGIONALPLAUNG

Schnappauf ■ Altes Pfarrhaus Wernswig ■ D-34576 Homberg

**Per FAX 05681- 994-299**

An die Mitglieder des Magistrat Homberg

Joachim Eisenberg  
Heinrich Engelhardt  
Gerhard Fröde  
Christa Gerlach  
Dr. Rolf Hennighausen  
Hermann Klante  
Jürgen Kreuzberg  
Jürgen Monstadt  
Ulrike Otto  
Dr. Nico Ritz  
Karl Weiß

Rathausgasse  
34576 Homberg

T 0 56 84 - 93 00 26  
F 0 56 84 - 93 00 28  
E delf1@schnappauf.de

Altes Pfarrhaus Wernswig  
D 34576 Homberg (Efze)

17. Mai 2015

### **Genehmigung des Kaufvertrags der Immobilie Freiheiter Str. 26 hier: Widerspruchsrecht und -pflicht**

Sehr geehrte Damen und Herren des Magistrats,

am 23. April 2015 hat die Stadtverordnetenversammlung den Vertrag über den Verkauf der städtischen Immobilie für 1-Euro genehmigt.

Nach § 63 HGO, Abs. 1 muss der Bürgermeister dem Beschluss widersprechen wenn er Recht verletzt und er kann ihm widersprechen wenn er das Wohl der Gemeinde gefährdet. Dies ist der Fall, da nach § 109 HGO Vermögen der Stadt in der Regel nur zum vollen Wert verkauft werden darf. Die bisher vorgetragene Begründung reicht für eine Abweichung von der Regel nicht aus. Allein das Grundstück hat einen Wert von 66.600 Euro.

Unterlässt es der Bürgermeister, innerhalb der ihm eingeräumten Frist, einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu widersprechen, erhält der Magistrat dieses Recht entsprechend § 63 HGO, Abs. 1.

Bis zum 21. Mai 2015 hat der Magistrat die Möglichkeit aus den genannten Gründen dem Beschluss zu widersprechen. Unterlässt es der Magistrat, sind die Mitglieder für die Rechtsfolgen persönlich mit verantwortlich.

Die Mitglieder des Magistrats erhalten dieses Schreiben zusätzlich persönlich per Mail.

Mit freundlichen Grüßen

